



Mitteilungsvorlage - öffentlich - FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2019/845-003 Datum: 08.04.2019 Ansprechpartner/in: Knierim, Micha Mark Bearbeiter/in: Campos Sorroche, Mandy	
Fraktionsantrag WGK - Vermögensschadenversicherung für Mandatsträger - Anfrage aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2019		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.04.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

Anlage/n:
Stellungnahme



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Informationssicherheitsbeauftragter

4. April 2019

Stellungnahme zur datenschutzrechtlichen Stellung von Mandatsträgern

Bezug nehmend auf meine E-Mail vom 25.02.2019 und der dort beigefügten Einschätzung des Unabhängigen Landesdatenschutzentrums, kurz ULD, wird davon ausgegangen, dass Mandatsträger als öffentliche Stellen zu betrachten sind.

In der E-Mail des ULD heißt es: „Das Mandat der kommunalen Mandatsträger ist durch öffentlich-rechtliche Regelungen, namentlich durch die Gemeindeordnung und die Kreisordnung, geprägt. Die Rechte und Pflichten der Mandatsträger ergeben sich damit aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften.“

In der Schlussfolgerung dieser Argumentation kommen Herr Gundermann vom ULD und der Unterzeichner zum Ergebnis, dass die Mandatsträger als öffentliche Stellen einzuordnen sind und somit auch §19 LDSG zur Anwendung kommt.

Eine weitere Anfrage an das ULD, zwecks offizieller, schriftlicher Stellungnahme zu diesem Thema, bleibt bis zum jetzigen Zeitpunkt -trotz mehrmaliger Nachfrage des Unterzeichners- unbeantwortet. Gegebenenfalls wird die Antwort des ULD vom Unterzeichner nachgereicht.

Micha Mark Knierim